

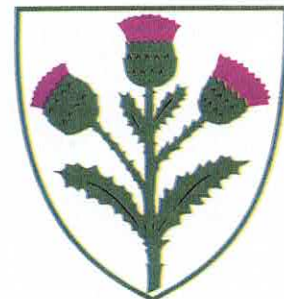


BÜRGERMEISTER  
ing. Wolfgang Kovacs

# BÜRGERMEISTERBRIEF

## GEMEINDE PARNDORF

September 2022



### Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 01. September im Sitzungssaal der Gemeinde zur siebenten Sitzung des Jahres 2022. Es war die letzte Sitzung dieses Gemeinderates, der in der abgelaufenen Periode 55mal getagt hat. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die dabei getroffenen Entscheidungen. Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung betreff der Personalangelegenheiten darf nur eingeschränkt berichtet werden.

**ABWESEND:** GR HERMANN Reinhold (LIPA) – vertreten durch ErsatzGR PICHLER Georg; GV CZERWENKA Erwin (SPÖ) - vertreten durch ErsatzGR WALLENTICH Gottfried und GR AIGELSREITER Markus (FPÖ).

#### • EINFÜHRUNG ZEITERFASSUNGSSYSTEM, Vertragsabschluss

In den letzten Jahren wurden in dem Bereich der Verwaltung doch bedeutende Modernisierungsschritte gesetzt. Mit Einführung des Programms „Georg“ wurden Abläufe im Bereich der Bauabteilung und des Rechnungswesens wesentlich erleichtert.

In der Personalabteilung gibt es zwar eine elektronische Gehaltsabrechnung, es erfolgen aber noch viele Informationsweitergaben auf Zetteln. Die Folge ist eine mühsame Eingabe der Daten von mittlerweile über 100 MitarbeiterInnen, die jetzt auch in unterschiedlichen Gehaltsmodellen sind. In den letzten Monaten wurden daher viele Zeiterfassungssysteme angesehen und auf ihre Umsetzung bei uns überprüft.

Der Gemeinderat hat angesichts der Rückmeldungen dann **einstimmig** das System der Firma PSC-Public Software Consulting gewählt. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf € 12.641,38. Der Beschluss benötigt jetzt noch die Zustimmung des Betriebsrates, die Einführung soll stufenweise umgesetzt werden. Damit wurde ein wichtiger Schritt für eine moderne Personalverwaltung gesetzt.

#### • VEREINSFÖRDERUNG, Nordic Walking Club Parndorf

Der Gemeinderat bewilligte **einstimmig** die Auszahlung der Basisförderung von € 500,- an den Nordic Walking Club Parndorf.

#### • ZWEI GRUNDSTÜCKSABTRETUNGEN

Bei Vermessungen im älteren Ortsteil kommt es immer wieder vor, dass die Grundstücksgrenzen nicht der Realität der Gebäude entsprechen. Der Gemeinderat versucht hier Stück um Stück die Pläne anzupassen. Es wurde daher **einstimmig** beschlossen, bei zwei Projekten (Hauptstraße und Wassergrund) den Grundstücksabtretungen und der Entwidmung vom öffentlichen Gut zuzustimmen. Die Verfahrenskosten müssen von den betroffenen Eigentümern übernommen werden.

#### • BERICHT, ABEG vom 16.08.2022

Die ABEG (Gesellschaft zur Verbesserung der Verkehrssituation) hatte im letzten Jahr die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit in Neusiedl/See (Bereich Hofer). Derzeit werden noch Verbesserungen beim Kreisverkehr PADO (zweispuriger Kreisverkehr) und im Bereich des Kreisverkehrs in Neusiedl/See (direkte Umfahrung von Parndorf in Richtung Eisenstadt) überprüft. Der Bericht wurde vom Gemeinderat inhaltlich zur Kenntnis genommen.

#### • GRUNDSTÜCKSVERKAUF, Teilstück – Am Teich

Ein Grundeigentümer „Am Teich“ ersuchte um den Ankauf eines Teilstückes eines gemeindeeigenen Grundstückes in der Größe von ca. 80 Quadratmeter. Da es sich derzeit um eine Einfahrt handelt und eine andere öffentliche Nutzung nicht möglich ist gab der Gemeinderat **einstimmig** (bei Abwesenheit von GR ARNDT Ga-



briele-LIPA) die Zusage. Der Quadratmeterpreis bei so kleinen Erweiterungen beträgt Euro 84,- je Quadratmeter.

#### • **ANTRAG DER LISTE PARNDORF, Festlegung der Pflegestützpunkte**

Der Gemeinderat hat **einstimmig** folgenden **gemeinsamen** Antrag an die Landesregierung bezüglich der Festlegung der Pflegestützpunkte beschlossen:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Landesregierung!

Die Burgenländische Landesregierung hat im Juli die geplanten 28 Regionen mit den 71 Pflegestützpunkten im Bundesland bekannt gegeben. Der Parndorfer Gemeinderat nimmt mit Bestürzung zur Kenntnis, dass die Gemeinde Parndorf bei diesen 71 Gemeinden nicht berücksichtigt wurde. Diese Entscheidung ist inhaltlich nicht nachvollziehbar und völlig unverständlich.

Laut Information wurden vor Einteilung der Regionen umfangreiche Erhebungen und Vergleiche der möglichen Standorte erstellt. Für die Gemeinde Parndorf trifft dies keinesfalls zu, da es zu keiner Kontaktaufnahme mit uns gekommen ist. Von Seiten der Gemeinde wurde bei Besprechungen mit der LIB zwar auf die vorhandenen Grundstücke verwiesen, von einer echten Standorterhebung kann aber keine Rede sein. Wer auch immer mit dieser Projektplanung beauftragt war hat von uns keinerlei Informationen über einen möglichen Bedarf, derzeitige Nachfrage nach einer Tagesbetreuung, Immobilien oder zur Verfügung stehende Grundstücke eingeholt.

Die Gemeinde Parndorf hat mittlerweile über 5200 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz, mit Nebenwohnsitz sind es fast 6000 Personen. Parndorf ist damit die sechstgrößte Gemeinde des Burgenlandes. Ein Blick auf die 71 Stützpunktgemeinden zeigt, dass alle größeren Gemeinden selbstverständlich berücksichtigt sind. Dies erscheint auch logisch, da jeder Stützpunkt für zirka 4000 Personen zuständig sein soll. Mathematisch gesehen würde dies für Parndorf zumindest einen ganz eigenen Stützpunkt bedeuten.

Bei der Hauskrankenpflege, aber auch bei der Beförderung zu einer Seniorentagesbetreuung würden hier viel mehr unnötige Wege entstehen, die bei einem Stützpunkt in der Gemeinde zu verhindern wären. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass durch die Größe von Parndorf viele ältere Menschen gezwungen wären, zu einer Tagesbetreuung in eine andere Gemeinde zu fahren.

Besonders wollen wir neuerlich darauf hinweisen, dass in Parndorf praktisch perfekte Grundstücke zur Verfügung stehen. Diese sind bereits gewidmet und befinden sich zumindest indirekt im Landeseigentum. Eine Umsetzung eines Pflegestützpunktes wäre daher sehr rasch möglich.

In Kooperation mit der OSG wurde bereits ein Projekt „Betreubares Wohnen“ umgesetzt. Dieses könnte künftig Bestandteil eines Pflegestützpunktes sein. Auch im Bereich „Tagesbetreuung für Senioren“ gibt es bereits Erfahrungen, da mehrere Jahre ein Projekt mit der Volkshilfe als Trägerorganisation betrieben wurde.

Der Gemeinderat von Parndorf ersucht darum, die Zuteilung der Pflegestützpunkte in unserer Region angesichts der genannten Daten neuerlich zu überprüfen.

#### • **BAULANDFREIGABE, Verordnung - Gartensiedlung**

Die Landesregierung hat kürzlich die Zustimmung zum Teilbebauungsplan der Gartensiedlung gegeben. Der Gemeinderat erteilte nun **einstimmig** die Baulandfreigabe zur Änderung von „Wohnaufschließungsgebiet“ in „Bauland Wohngebiet“. Damit sind die Grundstücke zur Bebauung frei gegeben.

#### • **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

##### **Stellenausschreibung - Mitarbeiter/In für das Bauamt**

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F, iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt in der Gemeinde Parndorf der Dienstposten eines/r Büroangestellten für den Verwaltungsbereich – Schwerpunkt Bauamt, in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), unbefristet, zur Ausschreibung. Dienstantritt wäre voraussichtlich Jänner 2023.

**Einstufung:** Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv2; **Beschäftigungsausmaß:** Vollzeit (100%); **Grundgehalt brutto:** € 3.375,80 (ohne Anrechnung von einschlägigen Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Abschlages von 5% während der Ausbildungsphase die ersten zwei Jahre). Die konkrete Einstufung erfolgt erst nach Anrechnung der Vordienstzeiten. Der positive Abschluss einer einschlägigen Fachausbildung ist erforderlich (Ausbildungsphase). **Anstellungserfordernisse:** Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger; Volle Handlungs-fähigkeit; erfolgreicher Abschluss einer höheren Schule mit Reifeprüfung (HTL, HAK von Vorteil); die persönliche und fachliche Eig-



nung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Bauwesen (Hoch- u. Tiefbau) und Technik von Vorteil; Bereitschaft zur Durchführung von Besichtigungen, Baukontrollen und Bestandserhebungen im Außendienst; Erfahrungen im Verwaltungsbereich sowie EDV-Kenntnisse von Vorteil; bei männlichen Bewerbern, abgeleiteter Zivil- bzw. Präsenzdienst; Führerschein B

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Reifeprüfungszeugnis; Dienstzeugnisse; Strafregisterauszug allenfalls; Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n Kindes/r; bei männlichen Bewerbern Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 14.10.2022 beim Gemeindeamt Parndorf, 11.00 Uhr**, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

### **Stellenausschreibung - Bauhofmitarbeiter/In**

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F, iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt bei der Gemeinde Parndorf ein Dienstposten als Gemeindearbeiter/In ab 01.01.2023 zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe bh3; Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden; Grundgehalt brutto: bh3 - € 2.526,20 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgabenbereich: alle anfallenden Arbeiten wie z.B. Instandhaltung, Wartung und Reparaturen diverser Anlagen, Geräten und Maschinen, Reinigung der Gemeindestraßen und Gemeindeanlagen, Einsatz an allen Maschinen und Geräten der Gemeinde, Einsatz bei der Müllsammelstelle (auch an Samstagen) Einsatz im Winterdienst (auch Wochenenden), sowie alle sonstigen anfallenden Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde

Anstellungserfordernisse: Österreichischer Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger; die persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung; abgeschlossene Ausbildung im Bereich Elektrotechnik, sowie praktische Erfahrung in diesem Bereich (von Vorteil); Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst; Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr (von Vorteil); Allgemeine körperliche und geistige Eignung für die Durchführung aller anfallenden Arbeiten; Bereitschaft zur Weiterbildung (z.B. Klärwärter, Brandschutzwart, Sicherheitsvertrauensperson, Ersthelfer); Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Vertraulichkeit; Führerschein B, C, E, F und Staplerschein (wenn nicht vorhanden, dann verpflichtend ab Dienstbeginn innerhalb von 2 Jahren nachzuholen)

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis; Verwendungszeugnisse; Heiratsurkunde; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein; ärztliches Gesundheitszeugnis (prakt. Arzt); Strafregisternachweis

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 14.10.2022, 11.00 Uhr** beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

### **• PERSONALANGELEGENHEITEN**

Die Dienstverträge mit den MitarbeiterInnen des Jugendzentrums wurden alle um ein Jahr verlängert.

### **• STELLENVERGABEN**

Alle Stellenvergaben erfolgten in einer nichtöffentlichen Sitzung mit geheimer Stimmabgabe. So ist es auch in der Gemeindeordnung festgelegt. Folgende Stellen wurden vergeben:

Reinigungskraft Volksschule Parndorf: Frau Claudia Hahner

Kindergartenpädagogin im KG SCHULGASSE: Frau Denise Schmidt

Mitarbeiterin Postpartner: Frau Marion Fuchs-Patzold

Kindergartenhelferinnen Kindergarten ZIESELWEG: Frau Marina Filipovic und Frau Ines Eder

**» » » ALLGEMEINE INFORMATIONEN « « «****LANDESREGIERUNG GIBT FLÄCHENWIDMUNGEN DIE ZUSTIMMUNG**

Es hat zwar länger gedauert, aber mittlerweile wurde die 15. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes von der Landesregierung frei gegeben. Es war eine sehr umfangreiche Änderung mit 40 Punkten, an welchen über zwei Jahre gearbeitet wurde. Für die betroffenen WidmungswerberInnen keine leichte Zeit, da in diesem Zeitraum die Baukosten doch beträchtlich gestiegen sind. Es ist davon auszugehen, dass der neue Gemeinderat mit Jahresende die 16. Änderung starten wird!

**TEILBEBAUUNGSPLAN FÜR VERANSTALTUNGSZENTRUM BEWILLIGT**

Auch der nur geringfügig geänderte Teilbebauungsplan für das Veranstaltungszentrum wurde nun von der Landesregierung frei gegeben. Leider sind hier viele Monate vergangen und es ist schwer nachzuvollziehen, was dazu geführt hat. Der bereits bestehende Bebauungsplan wurde nur in der Höhe verändert. Das Zentrum ist aber noch immer niedriger wie die umliegenden Gebäude. Warum bei diesem Projekt mitten im Baugebiet ein Naturverträglichkeitsgutachten notwendig ist, kann schwer nachvollzogen werden. Da verursacht in Zeiten wie diesen unnötige Bürokratie höhere Kosten!

**GEHWEGSANIERUNGEN IN DER WARTESCHLEIFE**

Das Jahr 2022 war bezüglich der geplanten Gehwegsanierungen kein gutes Jahr. Von Seiten der Gemeinde wurde wie immer eine Liste der sanierungsbedürftigen oder neuen Gehwege erstellt. Einige davon wie z.B. in der Heidesiedlung, in der Bruckerstraße oder bei der Schule sind in einem sehr schlechten Zustand. Neu sollte ein Weg beim Tennisplatz angelegt werden. Meist liegt die Ursache bei Bäumen, die zu knapp gesetzt wurden und hoch liegende Wurzeln haben.

In Corona-Zeiten ist es aber offenbar schwer, Vereinbarungen einzuhalten. Noch schwerer wird es in einem Wahljahr, wo die Aufträge überall mehr werden. Erledigt wurde bisher nur der Distelweg, welcher demnächst fertig gestellt wird. Wir haben jetzt die Firma neuerlich um rasche Umsetzung unserer geplanten Sanierungen ersucht. Mal sehen, ob es besser wird.

**KINDERGÄRTEN: BEDARF AN NACHMITTAGSBETREUUNG STEIGT!**

Seit der Streichung der Kindergartengebühr steigt der Bedarf an der Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten permanent an. Damit sind natürlich deutlich höhere Personalkosten verbunden. Noch schwerer zu bewältigen ist aber die räumliche Situation: Die Speiseräume und die Küchen werden zu klein, um diesen Andrang zu bewältigen. Im Kindergarten Emmerich Kalmangasse wurde bereits die Küche umgebaut, der Speisesaal sollte 2023 folgen. Aber auch im KG Schulgasse wird der Platz zu eng und Umbauten werden nötig. Große Herausforderungen für die Zukunft, die im Interesse der Kinder und Eltern gelöst werden müssen.

**Werte Parndorferinnen und Parndorfer!**

Mit diesem Bürgermeisterbrief über die letzte Gemeinderatssitzung in dieser Periode können wir diese fünf Jahre abschließen. Ich habe mich bemüht, ihnen so rasch wie möglich die Entscheidungen des Gemeinderates nahe zu bringen. Manches war sicher informativ, andere Punkte eventuell weniger spannend. Die Ansprüche und Interessen sind eben unterschiedlich. Mir war es vor allem wichtig, sie in die Entscheidungen entsprechend einzubinden.

Am 2. Oktober 2022 wird ein neuer Gemeinderat gewählt, der dann seine Arbeit möglichst rasch wieder aufnehmen sollte. Es wäre schön, wenn sie ihr Wahlrecht wahrnehmen würden und damit einen wichtigen Beitrag für eine demokratische Entscheidung leisten!

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Bürgermeister  
Wolfgang Kovacs



Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:  
**[www.gemeinde-parndorf.at](http://www.gemeinde-parndorf.at)**

